

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 12.05.2026 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 18:00 Uhr

Vorsitzende: Böhme Juliane, 1. Bürgermeisterin
Schriftführerin: Stock Marina

Anwesend: Barthelme Jutta
Bauer Arnd
Förster Martin
Gunkel Christian
Herbert Pascal
Hauck Felix
Mauer Martin
Plettner Marcel

Lang Johannes (Leiter VG Gerolzhofen)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch die Vorsitzende am 07.05.2026 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung der 1. Bürgermeisterin
2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung
 - 3.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
 - 3.2. Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin
 - 3.3. Ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin
 - 3.4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
 - 3.5. Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Erlass der Geschäftsordnung
6. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Vertretung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
8. Bestellung der 1. Bürgermeisterin und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten
9. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen
10. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen
11. Bestellung von Beauftragten
12. Sonstiges

Begrüßung

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm begrüßt die Gäste, die neuen Gemeinderäte, sowie die Schriftführerin, die Presse und den anwesenden Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Johannes Lang. Sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit aller und eröffnet die konstituierende Sitzung.

1. Vereidigung der 1. Bürgermeisterin

Das älteste Mitglied des Gemeinderats, Martin Förster, vereidigt die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm nimmt den neu gewählten Gemeinderäten Bauer Arnd, Hauck Felix, Herbert Pascal, Mauer Martin und Plettner Marcel den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab.

3. Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung

3.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Die erste Bürgermeisterin schlägt dem Gemeinderat aufgrund der umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeit vor, sowohl einen zweiten als auch dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen zweiten und dritten Bürgermeister zu bestellen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3.2. Wahl des 2. Bürgermeisters/ der 2. Bürgermeisterin

Der Gemeinderat bildet einen Wahlausschuss, der sich aus Johannes Lang (Leiter VG Gerolzhofen), Marina Stock (Schriftführerin) und Christian Gunkel (Gemeinderat), zusammensetzt. Auf Nachfrage des Wahlleiters Johannes Lang, wird Christian Gunkel von Gemeinderat Marcel Plettner als Kandidat für die Wahl des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Die anschließende, geheime Wahl ergibt 9 gültige Stimmen. Davon entfallen 9 Stimmen auf Christian Gunkel.

Damit ist Christian Gunkel zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Frankenwinheim gewählt. Christian Gunkel nimmt die Wahl an.

3.3. Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin

Der Gemeinderat bildet einen Wahlausschuss, der sich aus Johannes Lang (Leiter VG Gerolzhofen), Marina Stock (Schriftführerin) und Christian Gunkel (Gemeinderat), zusammensetzt. Auf Nachfrage des Wahlleiters Johannes Lang, wird Martin Förster von Gemeinderätin Jutta Barthelme als Kandidat für die Wahl des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Die anschließende, geheime Wahl ergibt 9 gültige Stimmen. Davon entfallen 9 Stimmen auf Martin Förster.

Damit ist Martin Förster zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Frankenwinheim gewählt. Martin Förster nimmt die Wahl an.

3.4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm vereidigt den 2. Bürgermeister Christian Gunkel und den 3. Bürgermeister Martin Förster nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

3.5. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Die 1. Bürgermeisterin schlägt dem Gemeinderat vor, aufgrund der unter TOP 3 gewählten 2. und 3. Bürgermeister, keinen weiteren Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der 1. Bürgermeisterin, neben dem gewählten 2. und 3. Bürgermeister, keinen weiteren Vertreter nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung, zu bestellen, zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor und der Inhalt wird durch den anwesenden Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erläutert.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 12.05.2026 sieht § 4 der Satzung einen 3. Bürgermeister als weiteren Bürgermeister vor.

Der § 4 muss auf „der zweite und dritte Bürgermeister“ geändert werden.

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld von 40,00 €, wie bisher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung sieht einen zweiten Bürgermeister und einen dritten Bürgermeister als weitere Bürgermeister vor.

Als Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € festgesetzt.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Erlass der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats bereits ausgehändigt. Die Geschäftsordnung entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetags.

Gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung beinhaltet der Entwurf insbesondere folgende Änderungen:

- a) Die Zuständigkeit des Gemeinderats wurde in § 2 konkreter gefasst.
- b) § 4 weist auf die Benutzbarkeit von gemeindlichen Dokumenten hin.

- c) Die vom Bayer. Gemeindetag in § 8 der Geschäftsordnung empfohlenen Befugnisse der 1. Bürgermeisterin wurden übernommen; dies gilt auch für die dort genannten Beträge.

Danach erhält die 1. Bürgermeisterin u. a. die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bzw. zum Abschluss von Rechtsgeschäften bis zu einem Betrag von 8,00 €/Einwohner. Dies ergibt einen Betrag von gerundet 8.000 €.

Aus diesem Betrag werden auch die anderen betragsmäßig aufgeführten Befugnisse abgeleitet, insbesondere:

- a) Bewilligung von Zuschüssen an Vereinen oder Erlass einer Forderung:
10 % des o. g. Betrags.
b) Stundungen, Niederschlagungen, Zustimmung über überplanmäßige Ausgaben usw.: 50 % des o.g. Betrags.
- d) Die vorliegende Geschäftsordnung sieht gegenüber der Geschäftsordnung von 2020 ausdrücklich die Einladung zu Gemeinderatssitzungen per E-Mail vor. Dies ermöglicht eine Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs.

Die vorliegende Geschäftsordnung sieht deshalb auch ausdrücklich den Versand der Niederschriften von öffentlichen Gemeinderatssitzungen per E-Mail vor.

- e) Die Ladungsfrist beträgt unverändert 3 Tage.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 der Gemeindeordnung die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

6. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden Martin Förster, Jutta Barthelme, Pascal Herbert und Felix Hauck vorgeschlagen.

Als Vorsitzenden schlug die 1. Bürgermeisterin Martin Förster vor.

Beschluss:

Die örtliche Rechnungsprüfung wird von 4 Gemeinderäten/-rätinnen durchgeführt.

Die Gemeinderäte/-rätinnen

- a) Martin Förster
b) Jutta Barthelme
c) Pascal Herbert
d) Felix Hauck

werden zu Mitgliedern der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Martin Förster bestimmt.

Die Mitglieder der örtlichen Rechnungsprüfung erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €/ Prüfungstag.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

7. Vertretung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Die Gemeinde Frankenwinheim bestellt aufgrund der Einwohnerzahl neben der ersten Bürgermeisterin noch ein Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung.

Für das bestellte Mitglied sollte im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung bestimmt werden.

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm wird durch den 2. Bürgermeister Christian Gunkel vertreten.

Als weiteres Mitglied wird Pascal Herbert vorgeschlagen. Als Vertreter von Pascal Herbert wird Arnd Bauer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Nach Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung wird die Gemeinde Frankenwinheim durch die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm sowie das weitere Mitglied Pascal Herbert vertreten. Als deren weitere Stellvertreter werden der 2. Bürgermeister Christian Gunkel und der Gemeinderat Arnd Bauer bestellt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

8. Bestellung der 1. Bürgermeisterin und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten

Die ersten und weiteren Bürgermeister/innen können zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, bestellt werden. Die Bestellung von Standesbeamten erfolgt zwar durch die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, wobei die Gemeinden Vorschläge unterbreiten sollen, ob neben dem ersten Bürgermeister auch der zweite und der dritte Bürgermeister bestellt werden sollen.

Beschluss:

Zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften sollen

- die erste Bürgermeisterin Frau Juliane Böhm
- der 3. Bürgermeister Martin Förster

bestellt werden.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

9. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen

Beschluss:

Der Ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Frankenwinheim hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- a) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder
- b) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Frankenwinheim am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen mit dem Hinweis darauf, dass sich der Veräußerer verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Range zurückzutreten, hinter solche Grundpfandrechte, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Gemeinde Frankenwinheim ermächtigt hiermit die Erste Bürgermeisterin sowie deren Stellvertreter, Erklärungen gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt abzugeben, dass mit dieser Vormerkung hinter solche Grundpfandrechte im Range zurückgetreten wird, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Grundpfandrechte bis zu einer Höhe von 500.000,00 €.

Diese Vollmacht gilt ab dem 13.Mai 2026.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

10. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen

Beschluss:

Der Ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Frankenwinheim hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- a) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder
- b) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Frankenwinheim am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen.

Nach der Bebauung bleibt die Vormerkung im Grundbuch in der Regel bestehen, solange sie nicht gelöscht wird; bei einem Weiterverkauf sind die Eigentümer jedoch verpflichtet, das Grundstück lastenfrei zu veräußern, wobei der beauftragte Notar von der Gemeinde Frankenwinheim die erforderlichen Löschungsbewilligungen für die eingetragenen Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen einholt.

Die Gemeinde Frankenwinheim ermächtigt hiermit die Erste Bürgermeisterin sowie deren Stellvertreter, gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt die erforderlichen Bewilligungen zu erteilen, damit die jeweilige Rückkauf- und Auflassungsvormerkung aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

Diese Vollmacht gilt ab dem 13.Mai 2026.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

11. Bestellung von Beauftragten

11.1. Bestellung Kindergartenbeauftragten

Der Gemeinderat Arnd Bauer schlägt Gemeinderätin Jutta Barthelme als Kindergartenbeauftragte der Gemeinde vor.

11.2. Bestellung Waldbeauftragten

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm schlägt den Mitbürger Ludwig Fackelmann als Waldbeauftragten für den Gemeindeteil Frankenwinheim und den Mitbürger Manfred Kirchner für den Gemeindeteil Brünnsstadt vor.

11.3. Bestellung Jugendbeauftragten

Die 1. Bürgermeisterin Juliane Böhm schlägt Gemeinderat Marcel Plettner als Jugendbeauftragten der Gemeinde vor.

11.4. Bestellung Beauftragter für die Feuerwehr Frankenwinheim

Der Gemeinderat Marcel Plettner schlägt den Gemeinderat Arnd Bauer als Feuerwehrbeauftragten für die Feuerwehr Frankenwinheim vor.

11.5. Bestellung Beauftragter für die Feuerwehr Brünnsstadt

Der Gemeinderat Felix Hauck schlägt den Gemeinderat Martin Mauer als Feuerwehrbeauftragten für die Feuerwehr Brünnsstadt vor.

12. Sonstiges

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 21.05.2026 um 19:30 Uhr statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:15 Uhr

Erste Bürgermeisterin
Juliane Böhm

Schriftführerin
Marina Stock